

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

BÄCHLI ON TOUR

Regelung der Verantwortungen

Die Organisation und Durchführung sämtlicher Anlässe (Touren, Kurse, etc.) obliegt den leitenden Bergführern, welche dafür die integrale Verantwortung übernehmen (nachfolgend „verantwortliche Bergführer“). Die Bächli Bergsport AG stellt einzig die Plattform zur Bekanntmachung und Anmeldung zu den jeweiligen Angeboten zur Verfügung. Sie ist nicht Vertreterin der verantwortlichen Bergführer und schliesst entsprechend ausdrücklich jegliche Haftung für Schäden aller Art aus, welche Teilnehmenden im Zusammenhang mit den angebotenen Touren und Kursen entstehen könnten.

Die nachstehenden Angaben zu den Leistungen und Teilnahmevoraussetzungen entsprechen denen von den verantwortlichen Bergführern der Bächli Bergsport AG mitgeteilten Informationen.

1. ANMELDUNG

Die Anmeldung kann über das Online Anmeldeformular oder per E-Mail erfolgen. Mit der Anmeldung werden die vorliegenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" (AGB) als integrierender Bestandteil des Vertrages zwischen der teilnehmenden Person und den verantwortlichen Bergführern, akzeptiert. Nach Erhalt der Anmeldung senden die verantwortlichen Bergführer der teilnehmenden Person eine schriftliche Bestätigung mit Detailinformationen zu. Damit gilt die Anmeldung als bestätigt und verbindlich.

2. LEISTUNGEN

Im Preis enthaltene Leistungen:

Organisation und Leitung des Anlasses durch Bergführer mit eidgenössischem Fachausweis und einer Bewilligung zur Durchführung von Touren und Kursen gemäss dem Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (Risikoaktivitäten Gesetz). Im Preis enthalten sind das Bergführerhonorar sowie die Spesen des Bergführers.

Nicht im Preis enthaltene Leistungen:

Halbpension (Übernachtung, Frühstück, Abendessen), Mittagessen und/oder Lunch aus dem Rucksack, An- und Heimreise, Kosten für Skilifte und/oder Bergbahnen, Kosten für Taxitransfers vor, während und nach der Tour, persönliche Ausrüstung und Mietmaterial, Kletterhalleneintritte, Zwischenverpflegung und Getränke in Hütten, Hotels und Restaurants der teilnehmenden Person.

Diese Angaben sind nicht abschliessend. Es wird auf die Detailinformationen verwiesen, welche den Teilnehmenden mit der Anmeldebestätigung zugesandt werden.

3. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Für sämtliche Anlässe ist eine gute Gesundheit und eine der CE Norm entsprechende Ausrüstung erforderlich. Wenn eine teilnehmende Person die konditionellen und technischen Voraussetzungen gemäss Ausschreibung nicht erfüllt oder den Anweisungen des Bergführers nicht Folge leistet, kann die teilnehmende Person vom Anlass ausgeschlossen werden. Bei Ausschluss aus den oben genannten Gründen besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung.

4. BEZAHLUNG

Mit der Buchungs-/Anmeldebestätigung teilen die verantwortlichen Bergführer der teilnehmenden Person die Kontoverbindung zur Überweisung des geforderten Geldbetrages mit. Nach Erhalt der Buchungs- /Anmeldebestätigung ist innert zwei Arbeitstagen die gesamte Zahlung zu leisten. Bei kurzfristiger Buchung (30 Tage oder weniger vor Beginn des Anlasses) muss der Gesamtpreis innerhalb von zwei Tagen beglichen sein.

Erfolgt eine Zahlung nicht fristgerecht, fällt die teilnehmende Person ohne weiteres in Verzug (Verfalltag). Ist die teilnehmende Person in Verzug, kann der verantwortliche Bergführer sie jederzeit von der Teilnahme am Anlass ausschliessen. Im Fall eines Ausschlusses bleibt der Preis für die Tour/den Kurs analog zu den Modalitäten für den Rücktritt/Annulation vom Anlass nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Bächli on Tour geschuldet (vgl. Kapitel "8. Rücktritt/Annulation").

5. VERSICHERUNG

Es ist Sache der teilnehmenden Person, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung die folgenden (empfohlenen) Versicherungen abzuschliessen:

-> Vertragsrücktrittsversicherung, auch Annulationskostenversicherung

-> Versicherung der Such-, Bergungs- und Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit, sofern und soweit diese Versicherung nicht bereits in den Kranken- und Unfallversicherungen eingeschlossen ist

-> Haftpflichtversicherung mit Einschluss von Bergunfällen

6. PROGRAMMÄNDERUNGEN

Grundsätzlich findet jeder Anlass statt, sofern genügend Personen teilnehmen (bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl). Wechselnde, manchmal extreme Wetter- und Schneeverhältnisse machen einen Teil der Faszination des Bergsteigens aus. Die verantwortlichen Bergführer sind jedoch von den Bedingungen vor Ort abhängig.

Das Risiko für Wetter oder Tourenverhältnisse trägt die teilnehmende Person mit. Wenn Wetter und Naturverhältnisse, behördliche Massnahmen, höhere Gewalt, Sicherheits- oder andere unvorhersehbare Gründe nach Beginn des Anlasses eine Änderung des Programms des Anlasses erfordern, kann dieses abgeändert oder abgebrochen werden. Die teilnehmende Person muss bereit sein, Änderungen betreffend Programm, Gebiet, Anreise und Unterkunft zu akzeptieren. Allfällige Mehrkosten werden der teilnehmenden Person verrechnet.

7. MINDESTTEILNEHMERZAHL

Ein Anlass kann nach Absprache mit den Teilnehmenden auch mit weniger teilnehmenden Personen als vorgesehen durchgeführt werden. Die Voraussetzung dafür ist, dass die angemeldeten Personen mit einem Aufpreis einverstanden sind.

8. RÜCKTRITT/ANNULATION

Die Anmeldung für einen Anlass ist verbindlich, weshalb ein Rücktritt vom Anlass durch die teilnehmende Person nur schriftlich (mittels eingeschriebenem Brief an den verantwortlichen Bergführer) und unter den nachfolgend aufgeführten Bedingungen möglich ist. Eine Nichtbezahlung der Kurs-/Tourenkosten (gemäss Ausschreibung) gilt nicht als Rücktritt bzw. Annulation (vgl. Kapitel "4. Bezahlung").

Annulation durch die teilnehmende Person.

Bei Annulationen werden folgende Kosten erhoben:

>30 Tage vor Beginn des Anlasses (Tour, Kurs, etc.) wird 40% des Preises verrechnet.
30-20 Tage vor Beginn des Anlasses (Tour, Kurs, etc.) wird 60 % des Preises verrechnet.
19-10 Tage vor Beginn des Anlasses (Tour, Kurs, etc.) wird 80 % des Preises verrechnet.
9-0 Tage vor Beginn des Anlasses (Tour, Kurs, etc.) wird 100 % des Preises verrechnet.

Anfallende Kosten für bereits gebuchte Unterkünfte (inkl. Halbpension), die nicht mehr annulliert werden können, gehen zu Lasten der angemeldeten Person, welche ihre Teilnahme annulliert hat.

Bei Abbruch des Anlasses durch die teilnehmende Person besteht kein Anspruch auf eine Rückerstattung.

Rücktritt durch den Veranstalter

Die verantwortlichen Bergführer behalten sich das Recht vor, Anlässe (Touren, Kurse, etc.) mangels teilnehmenden Personen und/oder zu schlechten Verhältnissen im Touren-/Kursgebiet jederzeit vor Beginn des Anlasses abzusagen. In diesem Fall wird der ganze Preis zurückerstattet. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen. Insbesondere besteht kein Anspruch auf ein Ersatzprogramm. Für Programmwechsel oder den Abbruch eines Anlasses nach dessen Beginn gelten die obigen Bestimmungen bezüglich Programmänderungen.

9. HAFTUNG

Die verantwortlichen Bergführer verfügen alle über einen eidgenössischen Fachausweis, sowie eine Berufshaftpflichtversicherung von über CHF 5 Mio. Die verantwortlichen Bergführer haften nicht für Schäden, die infolge leichten Verschuldens entstehen könnten. Die verantwortlichen Bergführer haften insbesondere nicht für Schäden, welche nicht im Zusammenhang mit der Erbringung vertraglich vereinbarter Leistungen stehen. Befolgt

eine teilnehmende Person die Weisungen eines leitenden Bergführers nicht, entfällt jegliche Haftung seitens des Bergführers.

Die verantwortlichen Bergführer können an Kursen und Touren unter ihrer Aufsicht und Verantwortung Bergführerassistenten einsetzen, welche über eine Bewilligung gemäss Risikoaktivitäten-Gesetz verfügen und gemäss diesem Gesetz persönlich für mindestens CHF 5 Mio. versichert sind.

10. RISIKEN IN DEN BERGEN

Touren in den Bergen können mit einem erhöhten Risiko verbunden sein. Die verantwortlichen Bergführer verpflichten sich zu einer sorgfältigen Vorbereitung und Durchführung des Anlasses. Trotzdem bleibt ein Restrisiko zurück, auf das die verantwortlichen Bergführer keinen Einfluss nehmen und wofür sie nicht verantwortlich gemacht werden können.

11. GRUPPEN/GRUPPENBERGSTEIGEN

Gruppenbergsteigen (Klettern, Skitouren, Schneeschuhtouren, Hochtouren, Klettersteige, etc.) erfordert von jeder teilnehmenden Person Toleranz, Respekt, Anpassungsfähigkeit und gegenseitiges Verständnis. Die verantwortlichen Bergführer behalten sich das Recht vor, teilnehmende Personen, die sich nicht in die Gruppe einfügen können oder sich den Anweisungen des verantwortlichen Bergführers oder eines anderen Tourenleiters (Bergführerassistent) widersetzen, ohne Anspruch auf Rückerstattung, vom Anlass auszuschliessen.

12. EINZELZIMMER

Die Buchung eines Einzelzimmers ist je nach Anlass möglich. Der Aufpreis wird vor Ort durch die teilnehmende Person bar bezahlt.

13. BILD- UND FILMMATERIAL

Während des Anlasses kann Bild- und Filmmaterial entstehen. Dieses kann erkennbar einzelne Personen zeigen. Die teilnehmende Person erklärt sich einverstanden, dass die Bächli Bergsport AG und die verantwortlichen Bergführer das Bild und Filmmaterial zu Vermarktungszwecken (anonym) verwenden können.

14. GERICHTSSTAND UND GÜLTIGKEIT

Zwischen den verantwortlichen Bergführern und der teilnehmenden Person, sowie der Bächli Bergsport AG als Vermittlerin des Angebots der verantwortlichen Bergführer, wird Zürich als ausschliesslicher Gerichtsstand vereinbart

Allgemeine Geschäftsbedingungen Bächli on Tour: Version April 2026. Ersetzt alle vorherigen Versionen.